

Ich kann Ihnen berichten, daß die vorgelegte Satzung im Verwaltungsrat in den Grundzügen so beraten wurde, im Ministerrat einige Modifikationen geringfügiger Art erhalten hat, und wir haben im Wirtschaftsausschuß die vorliegende Satzung beraten.

Wir schlagen Ihnen vor, die vorliegende Satzung zu bestätigen. Wir empfehlen dem Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, über den Herrn Ministerpräsidenten an drei Punkten aber noch Korrekturen vorzunehmen, die nicht so substantiell sind, daß, wenn sie nicht akzeptiert würden, das Votum dieses Hauses prinzipiell verändern würden. Diese Punkte trage ich Ihnen kurz vor.

Wir schlagen Ihnen vor, daß wir im § 5 Abs. 5 neu einfügen, daß die Treuhandanstalt ihre Aufgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft über eine Anstalt des öffentlichen Rechtes - Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft - realisiert. Darüber, meine Damen und Herren, war gestern bereits hier in diesem Hause Übereinstimmung gefunden worden durch Abstimmung der Abgeordneten.

Im §11 Abs. 3 sollte der Satz 2 ergänzt werden, daß die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung beim Verwaltungsrat ihre anderen Funktionen noch offenzulegen haben. Das ist durchaus üblich, daß jemand angibt, in welchen Aufsichtsräten usw. er noch tätig ist, damit man die innere Verflechtung der Personalstruktur kennt.

Und in der Anlage empfehlen wir dringend dem Herrn Ministerpräsidenten, nicht darauf zu bestehen, daß im vierten Anstrich Handel und Dienstleistungen zwangsweise in einer Holding zusammengeführt werden, sondern wir empfehlen dringend, dem Verwaltungsrat soviel wirtschaftliche Vernunft zuzubilligen, daß er selbst die zweckmäßigste Entscheidung treffen kann, denn häufig sind Handelseinrichtungen verbunden mit Konsumgütern oder Handelseinrichtungen mit Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft. Deshalb schlagen wir vor, im 4. Anstrich das Wort „Handel und“ zu streichen. Ich betone noch einmal, das sind Bitten und Empfehlungen, die wir aussprechen, um deren Berücksichtigung wir bitten. Der Wirtschaftsausschuß schlägt dem Hohen Haus vor, die Satzung der Treuhandanstalt zu bestätigen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte noch einmal auf den Sachverhalt hinweisen, weil es unter Umständen einen falschen Eindruck geben könnte. Wir haben natürlich hier nicht die Befugnis, diese Satzung per Beschluß zu ändern, denn die Satzung liegt uns zur Bestätigung vor. Wir könnten theoretisch diese Bestätigung ablehnen und es zurückgeben, wenn wir Änderungen hätten, die so gravierend wären, daß wir ohne diese nicht bestätigen wollen. Der Wirtschaftsausschuß ist aber zu der Einschätzung gekommen, daß wir bestätigen können und gleichzeitig die Bitte äußern, daß diese entsprechenden Punkte, nämlich im § 5 Abs. 5, diese Angelegenheit mit der Land- und Forstwirtschaft einzufügen und in § 11 Abs. 3 einzufügen einen Satz 2: Sie sind vor der Bestellung beim Verwaltungsrat offenzulegen. Und der dritte Punkt ist, daß bei den Anstrichen in der Anlage das Wort Handel an der Stelle weggenommen wird im 4. Anstrich und gegebenenfalls den Dienstleistungen zugeordnet wird, wenn das als sinnvoll erachtet wird. Diese drei Wünsche sind geäußert worden. Sind Sie bereit, die Bestätigung zusammen mit der Äußerung dieser drei Änderungswünsche jetzt vorzunehmen? Frau Minister Reider hat das Wort.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Ich möchte unbedingt darauf bestehen, daß Handel in diesem vierten Anstrich drinbleibt. Wir möchten bitte davon ausgehen, daß zum Handel im Moment und in Zukunft auch die Hotels gehören. Alleine das erscheint mir wichtig, weil das ja ein ganz schönes Potential ist, was nirgends hintangiert. Ich möchte also unbedingt darauf bestehen: Handel und Dienstleistungen. Es ist üblich, daß Handel und Dienstleistungen in getrennten, aber in einem großen Bereich behandelt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Sie dürfen darauf gern antworten.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Frau Minister! Dagegen gibt es unsererseits überhaupt keinen Widerspruch. Der Verwaltungsrat wird ja aus sachlichen Gesichtspunkten und aus sachlicher Vernunft ganz allein zu dieser Entscheidung kommen, daß ein großer Teil der Handelseinrichtungen zur Holding Dienstleistungen kommt, aber ich will es nicht generell festschreiben, weil es dann wieder Protest geben kann, wenn irgendwo an anderer Stelle etwas nicht so richtig trifft.

(Frau Reider: Warum wollen wir es unbedingt jetzt streichen?)

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Aus einer ganz einfachen Überlegung, Frau Ministerin. Je mehr man reglementiert und festschreibt, um so geringer wird der Handlungsspielraum der Wirtschaft. Wir wollen Staat und Wirtschaft trennen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wünschen Sie, daß wir über diese Änderungswünsche ... Zur Geschäftsordnung? - Bitte.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Präsident, ich hatte im Auftrag von 20 Abgeordneten einen Ergänzungsantrag eingebracht und bitte Sie, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Er ist schriftlich vorgelegt worden vor dem Hohen Hause und ist auch jedem Abgeordneten einzeln auf den Tisch gelegt worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zu dieser Satzung der Treuhand? Danke schön. Ich habe ihn nicht, bin aber gern bereit, darüber zu verhandeln. - Da ist er. Also es handelt sich um eine Ergänzung. Wohlgermerkt, wir reden jetzt immer über Empfehlungen, die an den Verwaltungsrat dahingehend ausgesprochen werden, die Satzung noch in einige Punkten zu ändern.

Können wir vielleicht erst einmal, weil das voneinander unabhängige Dinge sind, abstimmen? Zunächst waren die beiden ersten Punkte klar, was die Paragraphen zur Land- und Forstwirtschaft betraf und die eine Ergänzung, wo das offengelegt werden sollte, der zweite Teilsatz. Wer ist bereit, diese Empfehlung auszusprechen? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist die Empfehlung so ausgesprochen.

Jetzt geht es darum, ob der Handel unter einem Anstrich fest den Dienstleistungen zugeordnet werden soll oder ob der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt an der Stelle einen Spielraum eröffnet bekommen soll, das so zuzuordnen, wie er es für zweckmäßig erachtet. Wünscht dazu nochjemanddas Wort? Ich möchte abstimmen lassen, ob der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt die Freiheit bekommen soll, dies nach Zweckmäßigkeit gegebenenfalls etwas anders zuzuordnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mehrheitlich mit einer großen Zahl von Enthaltungen angenommen.

Jetzt der letzte Änderungswunsch, den wir haben, Ergänzung der Satzung der Treuhandanstalt. § 3 der Satzung wird um folgenden Anstrich ergänzt: